



Nr. 1246

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von  
der Präsidentin der  
Technische Universität  
Braunschweig

Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 25.01.2019

**Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Nachhaltige Energietechnik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Maschinenbau**

Hiermit wird die vom Dekanat der Fakultät für Maschinenbau am 22.01.2019 in Eilkompetenz beschlossene und am 25.01.2019 durch die Präsidentin in Eilbeschluss genehmigte Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nachhaltige Energietechnik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 26.01.2019 in Kraft.

# **Zweite Änderung der Besonderen Prüfungsordnung für den Studiengang Nachhaltige Energietechnik mit dem Abschluss Master of Science der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig**

## **Abschnitt I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Nachhaltige Energietechnik, Bek. v. 03.01.2018 (TU Verkündungsblatt Nr. 1198), geändert durch Bek. V. 17.01.2019 (TU Verkündungsblatt Nr. 1245) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 5 wird ersetzt durch:  
„§6 Abs. 8 APO wird wie folgt modifiziert: Die Abschlussarbeit muss an der TU Braunschweig erbracht werden. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen zulassen. § 6 Abs. 14 APO kommt nicht zur Anwendung. §14 Abs. 9 APO wird wie folgt modifiziert: Zur Masterarbeit wird nur zugelassen, wer die in § 4 der Besonderen Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen erfüllt.“

## **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.